

TOP**Sachstand Klärschlammverwertung
in der neuen KKR AöR**Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4Datum:
21.11.2019Aktenzeichen:
5 825-20Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	03.12.2019	Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der weiteren Entwicklung der Mitgliedschaft in der KKR AöR.

Sobald die neuen Anstaltsmitglieder in 2020 endgültig feststehen, ist das nach der Anstaltssatzung erforderliche Zustimmungsverfahren zur Beschlussempfehlung durch den Verbandsgemeinderat einzuleiten.

Von den aktuellen Kostenentwicklungen wird ebenfalls Kenntnis genommen.

Es wird begrüßt, dass wir in der Vordereifel solange wie rechtlich und tatsächlich möglich die landwirtschaftliche Nassschlammverbringung mit unseren Vertragslandwirten aufrechterhalten.

Sachverhalt:

Der Werkausschuss wird seit 2016 regelmäßig über den aktuellen Sachstand zur Zukunft der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung, insbesondere auch über eine auf Landesebene durch den Gemeinde- u. Städtebund initiierte „regionale Klärschlammstrategie“ informiert.

Die Werkleitung hält es für geboten, mit dieser Vorlage nochmals komprimiert und umfassend die aktuelle Situation darzustellen und auch auf künftige Entwicklungen hinzuweisen

Der am 12.06.2018 (**Vorlage Nr. 950/669/2018**) vom Verbandsgemeinderat beschlossene Beitritt in die „**Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR**“ (**kurz: KKR AöR**) zur künftigen strategischen Ausrichtung und Abwicklung der Klärschlammverwertung in Rheinland-Pfalz wird nach wie vor als die richtige Entscheidung angesehen, zukunftsicher den anfallenden Klärschlamm verwerten können. Auch unsere Abwasserverbände sind Mitglieder dieser AöR.

Bei der ersten Verwaltungsratssitzung der KKR AöR am 08.11.2019 in Bingen wurde neben der Beschlussfassung eines ersten Wirtschaftsplanes für 2019 darüber informiert, dass in 2020 eine letzte Aufnahmerunde weitere Gebietskörperschaften erfolgt.

Bisher haben 7 weitere Kommunen ihren Beitritt bekundet, weitere Gespräche sollen noch folgen.

Hierunter sind auch die Stadt Mayen, der Abwasserzweckverband Mayen-Maifeld und die Verbandsgemeinde Maifeld, so dass damit alle unsere Kooperationspartner vertreten sein werden. Damit sind auch unsere dort entsorgten Abwässer bzw. anteilig entstehenden Klärschlämme zur Verwertung gesichert.

Der Beitritt neuer Mitglieder bedarf nach der Anstaltssatzung der Zustimmung aller heutigen Mitglieder.

Aufnahmebeschlüsse sind nach Abstimmung mit der ADD **voraussichtlich bis zum 30.06.2020** zu fassen.

Die notwendigen Beschlüsse werden zeitnahe für Werkausschuss und Verbandsgemeinderat vorbereitet.

Diese KKR übernimmt über ihre Tochtergesellschaft (VK Kommunal GmbH) in Rheinland-Pfalz für diese derzeit 64 Mitgliedskommunen die Aufgabe der ordnungsgemäßen Klärschlamm Entsorgung.

Nach dem Beitritt 2020 werden letztendlich voraussichtlich zwischen 70 und 80 Klärschlammherzeuger ihre Kräfte bündeln.

Die gleiche Entsorgungssicherheit gilt für die getroffenen Entscheidungen in den beiden Abwasserverbänden „Oberes Nettetal“ und „Zentralkläranlage Mendig“ zur Planung von Schlammpressen und Zwischenlagerstätten als Vorbereitung für eine mögliche spätere Monoverbrennung (aktuell noch nach Mainz), falls die landwirtschaftliche Verwertung eingestellt werden müsste.

Über die Verbandsmitgliedschaft sind unsere Klärschlammkapazitäten zur Verarbeitung auf kurzen Wegen mit berücksichtigt.

In unserer Verbandsgemeinde Vordereifel werden wir solange wie rechtlich und tatsächlich möglich die landwirtschaftliche Nassschlammverbringung mit unseren Vertragslandwirten aufrechterhalten.

Diese AöR als auch die Monoverbrennung in Mainz haben für bundesweites Aufsehen gesorgt und sind auch Vorbildcharakter für weitere Betreiber.

Monoverbrennung auf der Kläranlage in Mainz (TVM) – Sachstand

In der Verwaltungsratssitzung wurde von der VK Kommunal darüber informiert, dass man für Mitte 2020 die Inbetriebnahme fest eingeplant habe und sich damit auch eine Entspannung auf dem Klärschlammmarkt ergeben dürfte.

Derzeit explodieren die Kosten für die bisherigen Verwertungswege, egal ob Landwirtschaft oder thermische Mitverbrennungen.

Auf die Auszüge in der Anlage aus der Präsentation der VKK zu den Themen:

- Erfahrungen und Herausforderungen 2018/2019 ff.
- Folgen der Einschränkungen –Kostenentwicklung–
- Aufgabenumsetzung der VKK

wird hingewiesen.

Beitritt der Klärschlammverwertung Region Trier AöR (kurz: KRT)

In der gleichen Sitzung wurde im Wege der „interkommunalen Zusammenarbeit“ mit der neu gegründeten KRT eine Vereinbarung abgeschlossen, die für die künftige Verwertung weitere Sicherheit bringt.

Diese Zusammenarbeit beider Anstalten ermöglicht eine gegenseitige Nutzung der jeweils anderen Verwertungspotentiale.

Kurz- und mittelfristig betrifft dies insgesamt die Verwertung von Klärschlämmen aus dem Bereich der KRT in der neuen Anlage der TVM in Mainz und im Gegenzug von Klärschlämmen aus dem Bereich der KKR auf landwirtschaftlichen Flächen der KRT in deren Region.

Dies bedeutet, dass weitere Flächenressourcen für Engpässe der landwirtschaftlichen Verwertung in unserer Region (z.B. Flächenwegfall durch Aufbringungsverbote durch Verpächter, Abnahmeverweigerung von Getreide mit Klärschlamm Düngung usw.) akquiriert werden können.

Da auch eine eigene Verbrennungsanlage langfristig geplant ist und beide zusammenarbeiten wollen, könnten sich bei einer notwendigen Verbrennung langfristig gegenüber Mainz kürzere Transportwege (Kostenminimierung) ergeben. Hinzu kommt die Schaffung von Redundanzen für den Wartungs- oder Störfall.

Begriff Redundanz im technischen Sinne (Wikipedia):

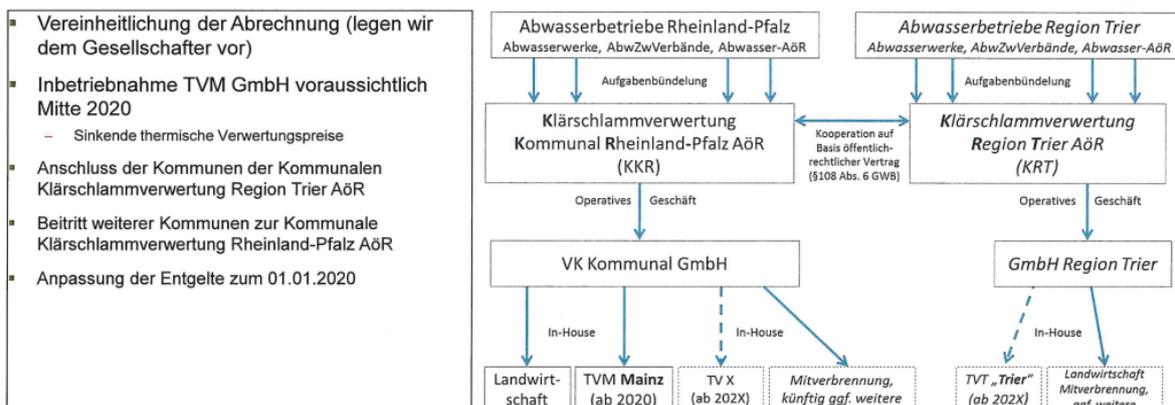
Redundanz ist das zusätzliche Vorhandensein funktional gleicher oder vergleichbarer Ressourcen eines technischen Systems, wenn diese bei einem störungsfreien Betrieb im Normalfall nicht benötigt werden.

Struktur der VKK GmbH

Mit dem vorgenannten Beitritt ergibt sich damit bei der VKK die nachstehende Unternehmensstruktur

VK Kommunal GmbH

Ausblick



- Vereinheitlichung der Abrechnung (legen wir dem Gesellschafter vor)
- Inbetriebnahme TVM GmbH voraussichtlich Mitte 2020
 - Sinkende thermische Verwertungspreise
- Anschluss der Kommunen der Kommunalen Klärschlammverwertung Region Trier AöR
- Beitritt weiterer Kommunen zur Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR
- Anpassung der Entgelte zum 01.01.2020

Zusammenfassend

zeigt sich, dass wir als Verbandsgemeinde in den letzten Jahren

- die richtigen und zukunftsweisenden Entscheidungen getroffen haben
- die Kostensteigerungen wie angekündigt zu erwarten sind
- die Entscheidungskompetenz zur Aufrechterhaltung der nach wie vor sinnvollen landwirtschaftlichen Verwertung nicht in unseren Händen liegt
- weitere Verschärfungen von Düngemittelrecht und Klärschlammverordnung zu erwarten sind

a b e r

- mit dem Beitritt zur landesweiten KKR AöR den richtigen Weg beschritten haben und damit auch den berühmten „Plan B“ mit rechtsverbindlichen gesicherten Entsorgungsansprüchen gegenüber der VKK aufzeigen können.

Die Werkleitung wird den Werkausschuss wie bisher regelmäßig weiter über die Entwicklungen informieren und in den Wirtschaftsplänen der kommenden Jahre die Bereitstellung der erkennbar notwendigen Haushaltsmittel vorschlagen.